

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAC Schweiz

Bundeshaus

Politikerin

AUFSATZSAMMLUNG

- 26-1** ***Unerhört*** / die ersten Politikerinnen im Bundeshaus / Fabienne Amlinger. - Zürich : Hier und Jetzt, 2025. - 238 S. : Ill. ; 24 cm. - ISBN 978-3-03919-605-0 : SFr. 36.00, EUR 36.00
[#9943]

Als eines der letzten europäischen Länder führte die Schweiz 1971 auf Bundesebene das Frauenwahlrecht ein. Noch im gleichen Jahr konnten die ersten elf (eine Nachrückerin eingerechnet zwölf) Frauen ins Bundeshaus einziehen, wobei zehn Parlamentarierinnen in den Nationalrat und eine in den Ständerat gewählt wurden. Mit welchen Erwartungen begannen die ersten weiblichen Abgeordneten ihre Karriere? Welchen politischen Themen wollten sie sich widmen – und vor allem, wie konnten sie sich in einer durch und durch männlich geprägten Sphäre bewegen? Welche Erwartungen hatten sie selbst und welche Erwartungen wurden an sie herangetragen? Über welche Möglichkeiten verfügten sie, um sich gegen eine erdrückende männliche Übermacht durchzusetzen?

Mit diesem Fragekatalog beschäftigt sich Fabienne Amlinger in der vorliegenden Publikation,¹ wobei sie sich ihrer Thematik in fünf Essays widmet. Diese Essays werden ergänzt durch fünf Gespräche mit, bzw. Erinnerungen von ehemaligen Bundesparlamentarierinnen, in denen diese reflektieren: Auf welche Weise wurde ich politisiert? Inwiefern war ich als Frau zurückgesetzt und benachteiligt, wie kam ich in die Politik, wie groß waren die Widerstände von männlicher Seite, welchen Themen habe ich mich verschrieben? Ebenso gehen die Gesprächspartnerinnen auf die Frage nach weiblicher Solidarität bzw. natürlich auch auf das Auftreten von Männern ihnen gegenüber ein.²

¹ <https://d-nb.info/1350462330/04>

² Zu Frauen in der Schweizerischen Politik vgl. ***Die Frauen im Parlament*** : Kollektivbiografie der National- und Ständerätinnen, 1971-2019 / Margrit Steinhäuser. - Zürich : Chronos-Verlag, 2021. - 137 S. : Ill. ; 23 cm. - ISBN 978-3-0340-1660-5 : SFr. 32.00, EUR 32.00 [#7860]. - Rez.: **IFB 22-1** <http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11328> - Grundsätzlich zum politischen System der Schweiz vgl. ***Handbuch der Schweizer Politik*** = Manuel de la politique suisse / Yannis Papadopoulos ... [Hrsg.]. - 7. komplett überarb. und erw. Aufl. - Basel : NZZ Libro, 2022. - 1000 S. : Ill. ; 25 cm. - ISBN 978-3-907291-72-6 : SFr. 88.00, EUR 88.00 [#7948]. - Rez.: **IFB 22-3**

Der erste Essay Amlingers geht aus von einer Sequenz von gerade einmal *achtzig Sekunden* (S. 13) in einer Wochenschau des Jahres 1971, in der die ersten Bundesparlamentarierinnen vorgestellt werden. Vollkommen zu Recht bemerkt Amlinger, daß mit einer derart kurzen Würdigung, in deren Rahmen jede der weiblichen Abgeordneten mit nur ein bis zwei Sätzen porträtiert wurde, die Bedeutung des Tages nicht angemessen zur Geltung gekommen ist. Denn immerhin war bis jetzt die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung der Schweiz von den Wahlen ausgeschlossen! Auch mußten die ersten Parlamentarierinnen sehr rasch erleben, wie stark die männlich geprägte politische Öffentlichkeit ihnen gegenüber mit Vorurteilen beladen war: So reduzierte sich der männliche Blick allzu oft auf das Aussehen der neuen Parlamentskolleginnen. Natürlich zog die gerade einmal 28-jährige Gabrielle Nanchen die Blicke der Wochenschau auf sich, so wie sich der Alterspräsident des Nationalrates, Eduard Otto von Waldkirch, Gedanken über den Charme der Frauen im Bundeshaus machte. Tilo Frey (von der Wochenschau auch noch falsch als Tili Frey vorgestellt), die erste schwarze Abgeordnete hatte mit den Gepflogenheiten des Dresscode gebrochen und trug ein weißes Kleid. Die Wochenschau machte sich hierüber Gedanken – kein Wort dagegen zum politischen Programm der neu gewählten Neuenburger Nationalrätin, die erklärte, sich für „die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Entwicklungszusammenarbeit und eine starke Armee“ (S. 34) einsetzen zu wollen. Auch waren die politischen Rechte der ersten National- und Ständerätinnen keineswegs einheitlich. So hatte die bereits genannte Gabrielle Nanchen als gebürtige Waadtländerin bereits seit langem über politische Rechte verfügt. Denn das Waadtland hatte 1959 als einer der Vorreiter in der Schweiz das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene eingeführt. Bedingt durch ihren Umzug ins Wallis, das erst 1970, wenn auch noch vor dem Bund, das Frauenstimmrecht auf Kantonsebene einführte, hatte sie ihr Stimmrecht zeitweilig verloren. Zugleich sah sie sich hier als Sozialdemokratin mit einer sehr konservativen, ihr feindlich gegenüberstehenden regionalen Presse konfrontiert. Auch von einer Abgeordneten und Juristin aus Schwyz mit einer eigenen Kanzlei, Elsbeth Blunschy (CVP), kann Amlinger, zugespitzt, aber doch treffend, feststellen, daß diese als Bundesparlamentarierin 1971 zwar eine ganze Reihe von Rechten und Kompetenzen hatte, auf lokaler Ebene aber „noch nicht einmal über die Hundesteuer abstimmen“ (S. 23) durfte.

Sehr anschaulich arbeitet Amlinger – hier mit Blick auf Nationalrätin Martha Ribi aus Zürich, FDP, – zudem heraus, welch großer Erwartungsdruck auf den ersten weiblichen Abgeordneten gelastet hat: „Wir“, so der Gedanke Ribis, „stehen im Rampenlicht, man beobachtet uns genau, kritisch-argwöhnisch oder auch ausgesprochen wohlwollend. All das bedeutet aber eine beträchtliche Mehrbelastung. Denn was auch immer wir tun, wir werden es irgendwie nicht richtig machen können“ (zitiert S. 35).

Im zweiten Essay wirft Amlinger einen Blick auf das Thema *Große Heiterkeit* (S. 53), die im Bundeshaus sowohl vor als auch nach 1971 aufkam, wenn

es um Frauenrechte bzw. das Auftreten von weiblichen Abgeordneten ging. Hier spricht Amlinger Klartext: Diese Heiterkeit war keineswegs lustig. Vielmehr versuchten hier Männer eine vermeintliche Überlegenheit gegenüber Frauen auszuspielen und diese zu marginalisieren. Schon 1918/19 sowie nochmals in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg hatten nahezu alle europäischen Länder das Frauenwahlrecht eingeführt. Dieses politische Zugeständnis an den weiblichen Bevölkerungsteil hing natürlich damit zusammen, daß die Bedeutung von Frauen und auch ihrer Arbeitskraft in den beiden Weltkriegen erheblich gestiegen war. In der Schweiz wurde 1950 im Nationalrat über das Thema Frauenwahlrecht diskutiert. Amlinger zeigt dabei, daß sich lediglich Vertreter der Linken und der linken Mitte, wie die Sozialdemokraten (SP) und der Landesring der Unabhängigen (LdU), für das Frauenwahlrecht einsetzten. Dagegen pflegten große Teile des Establishments, so z. B. Eugen Bircher (Bauer-, Gewerbe- und Bürgerpartei), Frauen in ihren Parlamentsreden mit fragwürdigen psychologischen und historischen Argumenten ins Lächerliche zu ziehen. Dabei lachte die Mehrheit des Hauses mit und versuchte damit zu überdecken, daß die Jahrhunderte alte männliche Vorrangstellung in der Politik inzwischen ernsthaft in Zweifel gezogen wurde.

Eine erste Abstimmung über das Frauenwahlrecht 1959 lief dann auch zu Ungunsten der Frauen. Als diese 1971 ins Bundeshaus einziehen konnten, versuchte die männliche Elite – darunter Bundespräsident Nello Celio und Nationalratspräsident William Vontobel – Frauen weiterhin lächerlich zu machen. Ja, die männliche politische Elite spielte sich dabei die Bälle gegenseitig zu, während Frauen, wenn sie ernsthafte Themen vortragen wollten (z. B. noch immer bestehende rechtliche und finanzielle Benachteiligungen von Frauen, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz) mit billigen Sprüchen abgespeist wurden. Auch kann die Autorin nachweisen, daß viele Bemerkungen männlicher Kollegen einen teils offenen, teils versteckten *sexistische(n) Grundton* (S. 72) hatten – und wieder lachte die männliche Mehrheit – und das ziemlich dreckig!

Der dritte Essay nimmt die Frauen gleichsam mit auf dem Weg ins Bundeshaus hinein. Dabei rückt die Architektur bzw. die Symbolik des am Ende des 19. bzw. Beginn des 20. Jahrhunderts entstandenen Bundeshauses in den Mittelpunkt. Die mit dem Bundeshaus verbundene Symbolik ist ebenfalls so gut wie ausschließlich männlich geprägt. Sicherlich finden sich eine ganze Reihe von Allegorien und Tugenden, die durch Frauenfiguren symbolisiert werden. Weit stärker ist im Bundeshaus jedoch eine männliche, martialische Symbolik vertreten. Dies gilt für die drei Eidgenossen in der Kuppelhalle des Bundeshauses: „Bärtig, mit entschlossenem ernsten Blick starren die drei überdimensionierten Männer in die Ferne. Erhoben auf einem altärähnlichen Sockel und eingerahmt von einem Triumphbogen, erreicht der gewaltige, nationsbegründende Akt des Rütlischwurs den dramaturgischen Höhepunkt der bundeshäuslichen Szenografie. 24 Tonnen Männlichkeit türmen sich vor der Betrachterin auf“ (S. 96).

Auch das Bild des Vierwaldstättersees als Ort der mythischen Gründungsgeschichte der Schweiz im Nationalratssaal verweist auf männliche Akteure.

Im Grunde tritt hier nur eine Frauenfigur auf: Die Stauffacherin, die Gattin von Werner Stauffacher, einem der drei Eidgenossen. Immerhin kann die Stauffacherin für sich beanspruchen, einen Beitrag zum Kampf gegen das von den habsburgischen Vögten begangene Unrecht geleistet zu haben, indem sie ihren Mann zum Aufstand angestachelt hat. Gleichwohl aber ist auch diese Frauenfigur letztlich keine aktiv Handelnde. Sie wirkt zu allererst im Hintergrund und kümmert sich um die Familie, entspricht also einem klassischen weiblichen Rollenbild. – Der Ständeratssaal entspricht schließlich in mancher Hinsicht einer Ratsstube aus der Frühen Neuzeit. Hier sind zentrale Daten der Schweizerischen Geschichte an den Wänden aufgeführt. Auch diese Daten stehen in der Regel für eine männlich martialische Tradition. Viel hat sich auch seit Einführung des Frauenstimmrechtes am Aussehen des Bundeshauses bis heute nicht geändert. Immerhin sind seit 2019 auf Initiative der damaligen Nationalratspräsidentin, Marina Carobbio Guiscetti, SP, die Sitzpulte, an denen 1971 die ersten weiblichen Abgeordneten Platz genommen haben, mit deren Namen markiert und ebenso wird im Ständeratssaal nun mit der Jahreszahl 1971 an die Einführung des Frauenwahlrechts gedacht.

Aber nicht nur im Hinblick auf die Symbolik war das Bundeshaus lange Jahre Frauen gegenüber ablehnend gestaltet, nein Frauen konnten sich im Bundeshaus in keiner Weise wohlfühlen. Noch lange Jahre nach 1971 gab es kaum Frauentoiletten innerhalb des Bundeshauses. Weibliche Abgeordnete mußten weite Wege bis hin zu abgelegenen Besuchertoiletten auf sich nehmen. Lange Zeit fehlte auch ein Still- oder Wickelraum. Als Gabrielle Nanchen ihr drittes Kind bekam, mußte sie dieses bei einer Tagesmutter irgendwo in Bern abgeben und zwischen dieser und dem Bundeshaus hin- und herpendeln, wenn sie im Laufe des Tages ihr Kind stillen oder einfach einmal nach diesem sehen wollte. Letztendlich war dies der Grund, ihr parlamentarisches Mandat aufzugeben. Auch ein Zimmer, in das sich Frauen im Bundeshaus zurückziehen konnten, wurde erst viel zu spät geschaffen. Inzwischen gibt es immerhin sowohl einen Ruheraum für Männer als auch für Frauen. Was jedoch bis heute fehlt, ist eine Kinderbetreuung im Bundeshaus – so etwas sollte doch heute grundsätzlicher Standard sein! Im übrigen gab es nur wenige Gelegenheiten, in deren Rahmen Frauen das Bundeshaus ganz für sich besetzen konnten. Dies war bspw. 1991 der Fall, als im Zuge der Frauensession aktuelle wie auch ehemalige Parlamentarierinnen zusammen mit Vertreterinnen unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen gemeinsam frauenspezifische Fragen debattierten.

Nur kurz hingewiesen werden soll auf den vierten Essay, der sich mit dem langen Weg beschäftigt, den Frauen auch nach 1971 in der Schweiz zurücklegen mußten, bis ihnen der Zutritt in die letzte männliche Domäne, den Bundesrat, geebnet wurde.³ Inzwischen ist es immerhin selbstverständlich, daß neben einem ausgefeilten Parteien-, Kantons- und Sprachproporz auch

³ Zur Geschichte des Bundesrats vgl. ***Das Bundesratslexikon*** / Urs Altermatt (Hrsg.). - Zürich : NZZ Libro, 2019. - 759 S. : Ill. ; 25 cm. - ISBN 978-3-03810-218-2 : SFr. 98.00, EUR 98.00 [#6389]. - Rez.: **IFB 19-1** <http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9625>

der Geschlechterproportz gilt und mindestens zwei Frauen der Schweizerischen Regierung durchgehend angehören.

Der letzte Essay greift den Titel des Buches nochmals auf und zeigt, daß Frauen in der Schweizerischen Bundespolitik gleich in vierfacher Form „unerhört“ waren. Immerhin gibt es erstens, nachdem Frauen über 120 Jahre in der Schweizerischen Bundespolitik nicht gehört wurden, viele Rekorde: Die erste Bundesrätin, die erste National- oder Ständeratspräsidentin, die erste Leiterin des Departements für Verteidigung-, Bevölkerungsschutz und Sport usw. Viele Frauen, die einen solchen ersten Platz errungen haben, sehen sich mit einer unerhörten Erwartungshaltung konfrontiert. In mehr als einem Fall müssen sie besser sein als ihre männliche Konkurrenz. Der Druck resultiert nicht zuletzt auch daraus: Machen sie ihre Aufgabe unzureichend, so wird dies als Argument dafür genutzt, um einer nachfolgenden Frauengeneration die Übertragung einer entsprechenden Position zu verweigern. „Unerhört“ sind zweitens auch zahlreiche Anliegen der Frauen. Egal ob es um rechtliche und steuerliche Gleichstellung von Frauen ging, ob es um das Ehorecht ging, ob um Vergewaltigung in der Ehe oder sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ging. Dies sind wichtige Themen, an die Männer gar nicht erst gedacht hatten und mit denen weibliche Abgeordnete lange Zeit nicht durchdrangen – und wenn eine einigermaßen angemessene Lösung gefunden worden war, so war dies kein großer triumphaler Erfolg wie andere Eingaben von Männern, die sich für ihre parlamentarischen „Schlachtensiege“ feiern lassen konnten. Genauso mußten Frauen erleben, daß sie allzu stark auf die Themenbereiche Frauen, Soziales und Familie reduziert wurden, dagegen hatten Frauen es sehr schwer, überhaupt einmal in parlamentarische Kommissionen, die sich mit Finanz-, Wirtschafts- und Infrastrukturfragen beschäftigten, gewählt zu werden.

„Unerhört“ war drittens eine ganze Reihe von unsäglichen Belästigungen, denen sich Frauen innerhalb wie außerhalb des Parlaments ausgesetzt sahen. Viertens mußten Frauen teilweise zu von manchem als „unerhört“ empfundenen Methoden greifen, um überhaupt gehört zu werden: So berichtet Amlinger über die Abgeordnete Barbara Gurtner, Progressive Organisationen der Schweiz (POCH), die zu den Kritikerinnen der Beschaffung von 380 Leopard-Panzern im Jahr 1984 gehörte und die das dafür investierte Geld vielmehr u.a. in den Bereich Soziales fließen lassen wollte. Gurtner wußte, daß ihren pazifistisch geprägten Argumenten kaum Aufmerksamkeit beschieden sein würde. Aus diesem Grund näherte sie sich selbst ein Leopardenkostüm, in das gekleidet sie ihre Rede im Nationalrat hielt und sich auf diese Weise hohe politisch Aufmerksamkeit verschaffte.

Fabienne Amlinger legt eine spannend geschriebene Studie zur Geschichte der Frauen im Bundeshaus vor, aus der deutlich wird, welch schweren Stand Parlamentarierinnen in der Eidgenössischen Politik hatten und noch immer haben. Frauen haben bereits viel in der männlich geprägten Politikszene erreicht, aber es gibt auch für die Zukunft noch viel zu tun!

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=13490>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=13490>